



Antwort zur Anfrage Nr. 0812/2024 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Oberstadt betreffend **Reparatur des Brunnen in der Wohnanlage Kästrich (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wann ist mit dem Beginn der Reparatur zu rechnen?**
- 2. Aus welchem Grund kommt es zur erneuten Verzögerung?**
- 3. Gibt es Verzögerungen bei der Auftragsvergabe? Wenn ja, warum?**
- 4. Wann endet die Bindefrist des zu beauftragenden Bieters?**

Aktuell hat ein Fachplanungsbüro den Auftrag eine Planung zu erstellen, und dies wird voraussichtlich bis zum Herbst dauern. Im Anschluss wird ein Vergabeverfahren für die Ausführung durchgeführt und eine oder mehrere Firmen mit der Ausführung beauftragt. Ein genauer Termin für die Ausführung der Reparatur kann somit aktuell nicht genannt werden. In der Vergabe der Planungsleistung gab es im ersten Verfahren im Jahr 2023 keine Bieter:innen, welche ein Angebot eingereicht haben und so konnte erst im zweiten Verfahren einem Planungsbüro der Zuschlag erteilt werden.

Allgemein endet die Bindefrist nach der Verdingungsordnung für Leistungen nach 30 Kalendertagen. Da in diesem Fall der Auftrag erteilt wurde, gibt es keine Bindefrist mehr.

Mainz, 06.06.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete